

Gewerblicher Güterverkehr



Landkreis Diepholz
... gut miteinander leben.

Antrag auf Prüfung der persönlichen Zuverlässigkeit

Mitteilung nach §§ 1 Abs. 1 Satz 2 und 2 Satz 1 GüKGrKabotageV i.V.m. § 10 Abs. 5 GBZugV über

Änderung gesetzliche/r Vertreter/In (z.B. GF) _____

und / oder ¹

¹ (Auswahl treffen!)

Änderung Verkehrsleiter/In _____

Antragstellendes Güterkraftverkehrs-Unternehmen:

(Name bzw. Firma und Rechtsform)
(Unternehmenssitz: Straße und Hausnummer, PLZ und Ort)

A. Bisheriger Stelleninhaber / bisherige Stelleninhaberin:

Angabe	Gesetzlicher Vertreter/ Gesetzliche Vertreterin	Verkehrsleiter/ Verkehrsleiterin
Name, Vorname/n:		
Abmeldung zum (Datum):		

B. Neuer/Aktueller Stelleninhaber / neue/aktuelle Stelleninhaberi:

Angabe	Gesetzlicher Vertreter/ Gesetzliche Vertreterin	Verkehrsleiter/ Verkehrsleiterin
Anrede:		
Namenszusatz/Doktorgrad:		
Name:		
Abweichender Geburtsname:		
Vorname/n:		
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ):		
Geburtsort:		
Geburtsstaat:		
Staatsangehörigkeit:		
Anschrift Hauptwohnsitz:		
	(Straße, Hausnummer, PLZ Ort)	
Nummer der Bescheinigung der fachlichen Eignung:		
Datum der Bescheinigung:		
Interne Verkehrsleitung: (Art. 4 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1071/2009)		
Externe Verkehrsleitung: (Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1071/2009)		
Beginn der Tätigkeit:		

Erforderliche Unterlagen – vom Antragsteller auf eigene Kosten vorzulegen:

Angabe	Gesetzlicher Vertreter/ Gesetzliche Vertreterin	Verkehrsleiter/ Verkehrsleiterin
Auskunft aus dem Gewerbezentralregister:		
Führungszeugnis der Belegart O – <u>Behördenauskunft:</u>		
Anstellungsvertrag / Arbeitsvertrag (Kopie)	Ausnahme: gesetzlicher Vertreter ist <u>einzig</u> Gesellschafter	Mit Angabe der Tätigkeiten und Vollmachten. Beim „externen Verkehrsleiter“: Beauftragung.
Geänderte Gewerbeanzeige (Betriebssitzgemeinde)		Nur beim „externen Verkehrsleiter“
Geänderter Gesellschaftsvertrag		
Handelsregisterauszug		

Sollte der/die Verkehrsleiter/In in weiteren Unternehmen tätig sein, so sind diese Tätigkeiten vollständig mit entsprechenden Zeitangaben, bzw. bei Tätigkeiten als Verkehrsleitung mit Angabe zur Fahrzeugflotte (über 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht) anzugeben (Zusatzblatt).

Ist der Verkehrsleiter zeitgleich gesetzlicher Vertreter des Unternehmens ist die Vorlage eines Anstellungsvertrages als Verkehrsleiter nicht erforderlich.

Das Führungszeugnis und der Auszug aus dem Gewerbezentralregister sind bei der jeweiligen Wohnsitzgemeinde zu beantragen und dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als drei Monate sein.

Die Anerkennung durch die Aufsichtsbehörde stellt einen kostenpflichtigen Verwaltungsakt dar. Eine Änderung der Genehmigungsurkunden ist jedoch nicht erforderlich.

Kenntnisnahme der Hinweise zum Datenschutz

In Umsetzung des § 15 GüKG i.V.m. der Verkehrsunternehmerdatei-Durchführungsverordnung – VUDat-DV sowie des seit 04.12.2011 geltenden Gemeinschaftsrechts (VO (EG) Nr. 1071/2009) führt das Bundesamt für Güterverkehr (BAG) die Verkehrsunternehmerdatei über alle im Inland niedergelassenen Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs. Die Genehmigungsbehörde ist verpflichtet, die entsprechenden Angaben dem BAG zu übermitteln. Ein Teil der Angaben wird auch im öffentlichen Teil der Verkehrsunternehmerdatei (www.bag.bund.de) veröffentlicht und ist somit für Jedermann einsehbar.

Diese Hinweise zum Datenschutz wurden durch den/die gesetzlichen Vertreter und/oder Verkehrsleiter/In zur Kenntnis genommen.

Durch den/die Antragsteller wird versichert, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind. Sollten Kopien von Unterlagen beigefügt sein, so wird auch deren Richtigkeit und Vollständigkeit, sowie die Übereinstimmung mit dem jeweiligen Original versichert.

(Ort und Datum)	(Ggf. Firmenstempel)	(Rechtsverbindliche Unterschrift)